

An den Kaufm. Direktor des
 Universitätsklinikum Bonn
 Geschäftsbereich 1
 Abteilung 1.5.2

Über den Klinik-/ Institutsdirektor
 bzw. Geschäftsbereichsleiter / Abteilungsleiter

Bearbeitungsvermerke – Nur von der Verwaltung auszufüllen Das Sponsoring wird: <input type="checkbox"/> genehmigt <input type="checkbox"/> nicht genehmigt, weil Unterschrift

Antrag auf Genehmigung eines „SPONSORINGS“ von Wissenschaftlichen bzw. Fortbildungs- Reisen durch Dritte (auch mit eigener Vortragstätigkeit)

Im Rahmen der Krankenversorgung: im Rahmen von Forschung und Lehre:

- Antrag kann nur vor Beginn der Maßnahme genehmigt werden -

Name, Vorname	Dienstbezeichnung
Klinik/ Institut/ Dez./ Abteilung	Telefon (dienstlich)
Reiseziel	
Beginn der Reise	Voraussichtliche Rückkehr
Die Höhe der voraussichtlichen Kosten wird wie folgt aufgeführt: (insbesondere eventuelle Teilnahmegebühren) <input type="checkbox"/> Teilnahme-/ Kurs-/Kongreßgebühren _____ Euro <input type="checkbox"/> Fahrtkosten / Flugticket _____ Euro <input type="checkbox"/> Kosten für Unterbringung / Verpflegung _____ Euro <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ Euro	
Ich halte einen Vortrag und / oder erbringe eine sonstige Eigenleistung Innerhalb der Dienstzeit: <input type="checkbox"/> Außerhalb der Dienstzeit: <input type="checkbox"/> Kein Vortrag: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Vortrag gehört zur Dienstaufgabe <input type="checkbox"/> Vortrag im Rahmen der HNTV (Hochschulnebenständigkeitsverordnung) / NTV / BAT / LBG	
Ich erhalte dafür folgende Vergütung als Honorar in Höhe von _____ Euro Und/ oder einen sonstigen geldwerten Vorteil im Wert von _____ Euro	
Soweit dieses nachträglich gewährt wird, wird eine Nachmeldung folgen beträgt insgesamt- ggf. nachträgliche Angabe: _____ Euro	
Sponsor ist die Firma: _____	

**Angaben
 zwingend
 erforderlich /
 Veranstaltungs-
 unterlagen
 beifügen.**

Hinweis:

Wird die Reise von einem Unternehmen finanziert, das für die Einrichtung, in der der Antragsteller tätig ist, Dienstleistungen erbringt oder Güter liefert, so ist zu beachten, dass eine Bevorzugung des Unternehmens bei solchen Geschäften in unlauterer Weise, wie z.B. durch Annahme eines Vorteils als Gegenleistung für ein Geschäft, strafrechtlich verfolgt wird und darüber hinaus dienstrechtliche bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen hat.
 Der Strafrechtstatbestand ist bereits erfüllt, wenn ein Vorteil als Gegenleistung gefordert oder zugesichert wird.
 Darüber hinaus ist es nicht erlaubt, Belohnungen und Geschenke – soweit es sich nicht um geringwertige Zuwendungen oder Vorteile handelt, die üblich und angemessen sind – anzunehmen.
 Im Zweifel ist die schriftliche Zustimmung beim Klinischen Vorstand zu beantragen.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben	
Bonn, den	Unterschrift des Antragstellers
Die Reise wird in wissenschaftlicher-/fachlicher Hinsicht befürwortet und vorstehend bestätigt: Entsprechend notwendige Arbeitsbefreiung wird gewährt. _____ Der Klinik-/ Institutsdirektor	